

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedenblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. Armee von A. Graf Thürheim. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur in Teschen. Zweite Lieferung. Preis 2 Franken.

Das vorliegende Heft enthält die Angaben über die Infanterie-Regimenter 12–20. Aufgeführt werden die Namen der sog. Inhaber, die Feldzüge und wichtigsten Kriegereignisse, an welchen die Regimenter theilgenommen haben, die Tapferkeitsauszeichnungen und besondern Denkwürdigkeiten, die Namen der vor dem Feinde gebliebenen Commandanten und Stabsoffiziere.

Es war wohl eine riesige Arbeit, das Material zu einem solchen Werk zusammenzutragen. Mit großem Fleiß hat sich der Herr Verfasser derselben unterzogen. Die Angaben sind, soviel wir nach uns bekannten Einzelheiten zu urtheilen vermögen, genau. Es ist ein Ehren-Buch für die österreichische Armee; viele längst vergessene Thaten von Regimentern und Einzelnen werden wieder in Erinnerung gebracht. Es ist dieses um so verdienstlicher, als in Folge häufigen Wechsels der Ergänzungsbezirke und der Inhaber die Geschichte der einzelnen Regimenter bisher beinahe unbekannt war.

Welchen Einfluß ein solches System haben muß, brauchen wir wohl nicht weitläufig auseinanderzusetzen.

Der Versuch, die österreichischen Regimenter mit ihrer Geschichte bekannt zu machen, ist anerkenntnisswerth und würdig eines österreichischen Patrioten.

In dem Buch sind manche Daten enthalten, welche auch für Fernstehende Interesse haben.

Gedgenossenschaft.

— (Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen in B u r i c h.) In der Generalversammlung vom 18. Oktober wurde der Vorstand pro 1879/1880 wie folgt bestellt: Präsident: Sprecher, Moritz, Schützenwachmeister; Vice-Präsident: Nöhl, Gustav, Verwaltungskleutenant; Aktuar: Schmid, Emil, Stabssekretär; Quasitor: Sirehler, Wilhelm, Artilleriewachmeister; Bibliothekar: Fröhlich, Konrad, Infanteriefeldwebel.

A u s l a n d.

Oesterreich-Ungarn. (Gebirgsbatterien.) Bis zur vorjährigen Mobilmachung besaß Oesterreich-Ungarn nur vier Gebirgsbatterien im Frieden, welche bei der 8. (Innsbrucker) und 18. (gegenwärtig Herzegowiner) Truppendivision eingetheilt waren. Die im Bedarfsfalle über diesen Bestand hinaus nöthigen Bergbatterien wurden durch Festungs-Artillerie-Bataillone aufgestellt, welche schon im Frieden ein bestimmtes Prozent ihrer Mannschaft und Unteroffiziere in der Bedienung der Gebirgsgeschütze auszubilden hatten. Diese Einrichtung hatte im Verlaufe des Okkupations-Feldzuges mancherlei Unzulänglichkeiten und Gebrechen zu Tage gefördert. Das gemeinsame Kriegsministerium hat daher jetzt eine theilweise Aenderung der einschlägigen organischen Bestimmungen verfügt, derzufolge nicht mehr die Festungs-Artillerie-Bataillone, sondern die Feld-Artillerie-Regimenter mit der Aufgabe betraut werden, im Frieden alle Vorbereitungen in Hinsicht auf die Ausbildung eines bestimmten Prozentes der Mannschaft, als nach der Aufbewahrung des Materials zu treffen, um eventuell bei der Mobilisirung, von

jedem Artillerie-Regimente je eine „anormale Gebirgsbatterie“ aufstellen zu lassen. (Veteran.)

Frankreich. (Vertheilung der Altersklasse 1878. — Bevorstehende Adoption des Regional-Recrutirungs-Systems. — Militärische Einrichtung der Volksschulen als Vorbereitung für den Militärdienst. — Ein französisches Urtheil über die *Italicae res*.) Die Vertheilung der Altersklasse 1878 unter die verschiedenen Truppenkörper der Armee ist soeben, und zwar in folgender Weise erfolgt:

Die erste, mit 126,252 Mann normirte Portion liefert:	
der Infanterie	82,849 Mann
„ Cavallerie	17,354 „
„ Artillerie	17,201 „
(nämlich 14,809 den Artillerie-Regimentern, 1034 den 2 Pontonner-Regimentern, 1220 Mann den Artillerie-Train-Compagnien und 138 Mann den 15 Arbeiter-Compagnien)	
der Geniewaffe	2,779 Mann
dem Fuhrwesens-Corps	2,290 „ und
den Administrations-Sektionen	3,779 „
Auf die zweite Contingents-Portion entfielen diesmal nur 19,541 Mann, von welchen	
die Infanterie	6,529 Mann
„ Artillerie	8,868 „
„ Geniewaffe	497 „
das Fuhrwesens-Corps	2,771 „ und
die Administrations-Truppe	876 „

erhielt.

Aus diesen Ziffern erhellt, daß das Verhältniß der Eingerechneten erster Portion, welches in den letzten Jahren ungefähr mit 66% zum Ausdruck kam, gegenwärtig mit 88,63% bezeichnet werden muß. Die Ziffer der zweiten Contingents-Portion ist von 34 auf 11,37% gefallen.

Die Einberufung zu den Waffen wird so geschehen, daß die erste Portion zur Hälfte am 3., zur Hälfte am 7. November einrückend gemacht wird, die zweite Portion am 15. und das Contingent der Marine-Infanterie und Marine-Artillerie am 20. November.

Die in Aussicht stehende Vortrags der dreijährigen Präsenzdienstzeit dürfte wohl auch die Adoption des Regional-Recrutirungs-Systems und eine Aenderung im Datum des Dienstbeginnes im Gefolge haben. Als unmittelbare Resultate dieser Maßregeln verspricht man sich:

- 1) Bedeutende Ersparnisse an Reise- und Transport-Kosten.
- 2) Die Möglichkeit, die Detail-Ausbildung auf die Zeit vom 15. November bis zum 1. Juni zu erstrecken.
- 3) Die Einführung, alle General-Inspektionen auf den Monat Juni zu verlegen.
- 4) Die Möglichkeit, in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September namhafte Urlaube im Interesse der Agricultur-Arbeiter zu ertheilen.
- 5) Die Leichtigkeit, sämtliche größeren Uebungen und Manöver für die Monate September und Oktober zu reserviren.
- 6) Die Möglichkeit, alle Regiments-Magazine leicht und schnell mit dem Nöthigen versorgen zu können.

Andrerseits aber macht sich wieder die Besorgniß geltend, daß mit der dreijährigen Präsenzzeit die Disziplin der Truppen leiden wird, weil es schließlich nicht genügt, ledlich instruiert zu sein, sondern es müssen auch jene Eigenschaften erworben werden, welche den militärischen Geist ausmachen; dies kann aber nur eine längere Dienstzeit zuwege bringen. Frankreich würde so allerdings große Massen, aber keine großen disciplinirten Armeen aufstellen können.

Um diesen Unzulänglichkeiten theilweise wenigstens zu begegnen, sei es nothwendig, dahin zu wirken, daß die Jugend Frankreichs schon im Knabenalter für den Militärdienst ausgiebig vorbereitet werde. Gegenwärtig sind es weit über eine halbe Million junger Leute, welche, bestimmt die Cadres im Kriegsfalle zu füllen, gar nichts vom Militärdienste verstehen. Es müssen das

her schon die Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren in den Volksschulen für den Militärdienst passend vorbereitet, das Gesetz vom Jahre 1872 aber bezüglich der Dispensirungen dahin abgeändert werden, daß die Dispensirungen künftighin nur solchen jungen Leuten zugesprochen werden, welche in den Volksschulen sich eine gute, militärische Vorbildung angeeignet oder die Meistkunst erlernt haben.

Der französische Correspondent zu Rom des „Avenir militaire“ spricht sich über die Flugschrift des Obersten Haymerle sehr lobend aus und pflichtet dem Inhalte derselben vollkommen bei. Er drückt sein Erstaunen darüber aus, daß dieser in jeder Beziehung zutreffenden, richtigen und vorzüglichen Arbeit so viel arge Dinge in Italien unterschoben wurden; da doch Oberst Haymerle es in seinen Darlegungen weder an dem nöthigen Takte, noch an der erwarteten Rücksicht für das Offizierscorps und die Armee Italiens fehlen ließ. Der erwähnte Correspondent läßt durchblicken, wie wenig General Mezzacapo's Anforderung zum energischen Handanlegen an noch kräftigere Landesvertheidigungs-Maßregeln gerechtfertigt erscheint.

(Oe. u. W. 3.)

Italien. (Revision der militärischen Bedingungen Italiens. — Kriegsbudget und Effectivstände für das Jahr 1880. — Das Marinebudget pro 1880. — Die neue Panzerfregatte „Italia“. — Die Dislokationsliste für den Winter 1879/80.) Die „Italia militare“ bringt unter dem Titel: „Ueber unsere militärischen Zustände“ einen bemerkenswerthen Aufsatz, in welchem sie hervorhebt, daß es nothwendig geworden sei, sich über den Grad der militärischen Macht Italiens nähere Rechenschaft zu geben. Sie sagt: „Wenn — so wie jetzt es durch eine im Auslande erfolgte Publikation geschähen ist — wenn gewisse politisch militärische Fragen zur Discussion kommen und man daran geht, unsere Streitkräfte zu messen, wenn man die ökonomische Frage aufwirft und die Mittel des Kriegsbudgets überzählt; so ist es klar, daß wir unsererseits den vollen Zustand der Dinge näher in's Auge fassen und unsere Militär-Organisation in ihren Details einer näheren Prüfung unterziehen müssen.“ Im Verfolge dieser Betrachtungen heißt es weiter: „Bleiben wir bei der in unserem ersten Reorganisationsgesetze vom Jahre 1871 festgesetzten Heeresstärke für die erste Linie; so stellt sich vor Allem als nothwendig dar, daß nichts von dem fehle, was mindestens dieses Heer bedarf, um seine Schuldigkeit zu thun, wenn es sich bereinigt um die Vertheidigung unserer Unabhängigkeit handeln wird. Dies zu erreichen, rufen wir nie ermüden. Wir zweifeln auch nicht, daß in diesem Punkte alle Italiener, welche immer politischer Richtung, einig sind, und daß alle einsehen, wie wir, wenn auch unermüdet, für unser Heerwesen so viel zu thun, als andere Staaten für das ihrige, doch unser Vertheidigungs-System in den erwähnten Grenzen immer kräftiger, immer wirksamer gestalten müssen. Vervollständigen wir also die seit 1871 unternommenen Arbeiten und sichern wir unserem Heere, ohne Vermehrung der Truppenmacht und ohne unerschwingliche Erhöhung des Kriegsbudgets, jene Bedingungen, die dasselbe nothwendig hat, um mit Erfolg in den Kampf gehen zu können. Diese Bedingungen aber sind: 1. Das Heer muß in der als nothwendig anerkannten Stärke mit soliden Cadres ausgestattet und die verschiedenen Waffengattungen desselben müssen gut ausgebildet und diszipliniert sein. Consequenterweise hat der Urlauberstand der ersten Kategorie so stark gehalten zu werden, um beim Uebergang vom Friedensfuß auf den Kriegfuß die ganze vorgeschriebene Kriegesstärke ermöglichen zu können. Diese Urlauberklassen müssen aber öfter einberufen werden. Endlich erscheint auch eine hinlängliche Anzahl von Ersatz-Truppen unentbehrlich. 2. Das Heer muß passend und ausgiebig bewaffnet und gerüstet sein. 3. Das Heer muß in Verfassung gestellt werden, mit den gleichen Elementen im Frieden wie im Kriege zu funktionieren. Die durch die Mobilisirung bedingten Aenderungen dürfen nur Oeringfügiges betreffen. 4. Die Mobilisirungs-Operationen müssen leicht ausführbar, einfach geartet und nicht vielfältig gestaltet sein. Das sämmtliche Mobilisirungs-Material hat stets disponibel gehalten zu werden; auch an der richtigen Vertheilung desselben

darf es nicht fehlen. 5. Das Heer zweiter Linie soll derart formirt erscheinen, daß man im Betarsfalle damit das Heer erster Linie thatsächlich unterstützen könne. Die Territorial-Miliz muß befähigt sein, im Kriegesfalle den Garnisons- und Festungserien zu versehen. 6. Das Landesvertheidigungs-System hat so eingerichtet zu werden, daß die Grenz-Eingänge überall durch kräftige Sperren geschlossen und die Küsten gut geschützt bleiben. Im Inneren des Landes sollen sich Stütz- und Centralpunkte für die Heeresbedürfnisse befinden, sowie große besetzte Lager, aus denen das Heer mit Vortheil zur Offensiv hervorbrechen könne.“ Diese Punkte will nun die „Italia militare“ successiv besprechen und bei jedem derselben soll genau angegeben werden, was bezüglich des italienischen Heeres noch zu thun wäre, um den hier aufgestellten Bedingungen gerecht zu werden.

Bekanntlich wurde das Kriegsbudget pro 1880 mit 191,315,853 Lire fixirt; rechnet man noch die besonderen Anforderungen der Kriegsverwaltung für Landesvertheidigungs-Arbeiten hinzu, so dürfte sich das Mehr-Erforderniß für das Jahr 1880 auf 20 Millionen Lire belaufen. Die präliminirten Heeres-Effectivbestände sind

11879	Offiziere der aktiven Armee,
112	„ in Zuwartung,
194951	Unteroffiziere und Soldaten und
3269	Beamte, zusammen
210211	Mann.

Dazu kommen noch: 25726 Truppenpferde und 6136 Offizierspferde.

Das Marine-Budget beträgt 46,877,308 Lire, somit um 2 552,921 Lire mehr, als im vorigen Jahre votirt wurden.

Der Stapellauf des großen Panzerschiffes „Italia“, des größten Kriegsschiffes der Welt, soll binnen Kurzem stattfinden. Die „Italia“ mißt 122 Meter in der Länge und 22,5 Meter in der Breite. Der Tonnengehalt beträgt 14000, somit um 4000 mehr als der des „Dulio“. Der Panzer ist 25 Centimeter dick. Die Geschütze werden 100 Tonnen-Kanonen (wie beim „Dulio“) sein. Die Schnelligkeit soll 16 Meilen in der Stunde betragen.

Die neue Dislokationsliste für den Winter 1879/80 ist soeben hinausgegeben worden. (Oe. u. W. 3.)

Rußland. (Ersparnisse bei der Truppenausrüstung.) Das russische Kriegsministerium hat eine Kommission angeordnet, die sich mit der Vereinfachung und keiner Störung unterliegenden Verpflegung der Truppen zur Zeit des Krieges zu befassen hat. General Milutin war es, der sich dagegen ausgesprach, daß die kommissariatlichen und administrativen Verrichtungen durch Offiziere der Truppen besorgt werden. In dem Befehlsschreiben, welches der Kriegsminister an Generalmajor Prinz Scherbatoff, dem Vorstände der Kommission, erließ, dringt er darauf, daß der russische Soldat, ohne jede Erhöhung der bisherigen Auslagen, besser gekleidet und genährt werden müsse als es gegenwärtig der Fall sei. Die Neuerungen, die er beabsichtigt, erfordern keine höheren Voranschläge, aber man müsse darauf bedacht sein, alle jene Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, welche habgütigen Offizieren die Gelegenheit bieten, ihre Mannschaften zu benachtheiligen, oder den nachlässigen es gestatten, ihre Pflichten zu verabsäumen. Zum Schluß erklärt der Kriegsminister, daß die innere Verwaltung der russischen Regimenter ordentlicher und stammer geführt werden müsse, und knüpft den Wunsch daran, daß es den 20 Offizieren, welche dem Prinzen zugewiesen sind, gelingen möge, die gedachten Reformen zum Vortheile des russischen Heeres glücklich zu Stande zu bringen. (Veteran.)

Verchiedenes.

— (Freiwillige militärische Gesellschaften als Surrogat stehender Truppen.) (Schluß.) Weniger angenehm als der Auftrag, selbst einen Fürsten bei sich zu empfangen, war wohl für die Bogenschützen der Rathsbeschluß vom 30. Juni 1673, welchem zufolge die Schützengebände, d. h. die 21 Paar Hosen und 28 Wamse, so bisher sie allein auf dem Lindenhof verkurzwelet, so vertheilt wurden, daß künftlg